



Fraktion der Grünen des Kantons Glarus

Herr Landratspräsident
Richard Lendi
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, den 4. Januar 2011

Interpellation "Anwalt der ersten Stunde"

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 82 und 91 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Einleitung

Am 1. Januar 2011 ist die neue eidgenössische Strafprozessordnung in Kraft getreten. Die Verankerung des Rechtes eines Beschuldigten, schon für die erste Einvernahme einen Rechtsbeistand beziehen zu können ("Anwalt der ersten Stunde"), ist eine wichtige Neuerung der neuen Strafprozessordnung. Es handelt sich dabei um ein Teilrecht des fairen Prozesses, welches auch durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert wird. Eine funktionierende Umsetzung dieses Rechtes ist daher eine ernst zu nehmende Pflicht.

Da die Beschuldigten in der Regel nicht wissen, dass sie ein Recht auf einen "Anwalt der ersten Stunde" haben, müssen sie vor der ersten Einvernahme darauf hingewiesen werden.

Im Kanton Zürich haben kontroverse Diskussionen über den Text der Rechtsbelehrung betreffend den "Anwalt der ersten Stunde" stattgefunden (s. dazu NZZ vom 20.11.2010 und vom 29.12.2010 sowie TA vom 29.12.2010). Umstritten war, ob in der Rechtsbelehrung die Kosten der "Anwälte der ersten Stunde" erwähnt werden dürfen, weil befürchtet wurde, dass viele Beschuldigte wegen möglicher finanzieller Konsequenzen vom Beizug eines Anwalts abgeschreckt werden könnten, obwohl Beschuldigte nicht in jedem Fall die Verteidigerkosten übernehmen müssen.

Diese Diskussionen zeigen, dass es wichtig ist, einen einheitlichen Text festzulegen, der jedem Beschuldigten als Rechtsbelehrung vorgelesen wird. Damit das Recht auf den "Anwalt der ersten Stunde" voll zum Tragen kommen kann, ist erforderlich, dass die Rechtsbelehrung allgemeinverständlich formuliert ist und dass die Beschuldigten durch sie nicht davor abgeschreckt werden, einen "Anwalt der ersten Stunde" beizuziehen.

Frage

Wie lautet der Text (wörtlich), der Beschuldigten vorgelesen wird, um ihnen ihr Recht zu erklären, schon für die erste Einvernahme einen Anwalt beiziehen zu können?

Wir danken dem Regierungsrat für die baldige Beantwortung unserer Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Grüne Fraktion



Fridolin Hunold, Glarus